

Teilnahmebedingungen und FAQs 2020

Wer kann sich bewerben?

Tuningbegeisterte Autoliebhaber zwischen **18 und 35 Jahren**, mit einer gültigen Fahrerlaubnis, die ein **technisch verändertes Auto** fahren.

Wiederholer

Bewerber, die schon **1x** an den Track & Safety Days teilgenommen haben, haben nur die Chance noch mal mitzumachen, wenn sie sich mit einem Team bewerben!

Einzelbewerbungen werden nicht berücksichtigt!

Bewerbungen von Wiederholern, die bereits **2x** an den Track & Safety Days teilgenommen haben, können nicht berücksichtigt werden.

Teambewerbung

Für „**Wiederholer**“ gibt es die Chance, noch mal an den Track & Safety Days teilzunehmen, wenn sie sich mit einem **Team** anmelden.

Kurzgefasst: **1 Wiederholer bringt mind. 4 neue Teilnehmer mit!**

Teambewerbungen mit weniger als 5 Teilnehmer, können nicht bewertet werden!

Aber natürlich können sich auch **neue Bewerber** mit einem Team bewerben- auch weniger wie 5 Teilnehmer – dann können wir besser nachvollziehen, wer zusammengehört und euch in eine Gruppen packen.

Eigenes Fahrzeug

Ihr nutzt für das Training Euren eigenen optisch und/oder technisch veränderten Pkw. Sind Halter und Teilnehmer nicht identisch, müsst Ihr das Einverständnis des Halters einholen und diese Einverständniserklärung unterschrieben mitbringen. Der Teilnehmer ist für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges selbstverantwortlich. Es muss zum Straßenverkehr zugelassen und ordnungsgemäß versichert sein.

Wann erhalte ich eine Information, ob meine Bewerbung erfolgreich war?

Sowohl Zusagen als auch Absagen werden nach und nach an die Bewerber gesendet. Diese Phase kann bis zu einer Woche vor dem jeweiligen Event laufen.

Wir geben uns große Mühe, Euch innerhalb von zwei Wochen ein Feedback auf Eure Bewerbung zu geben, nachdem Ihr diese abgeschickt habt.

Wann erhalte ich die genauen Informationen zum Training?

Spätestens eine Woche vor der Veranstaltung erhaltet Ihr alle genauen Informationen zum Ablauf, Adressen und Uhrzeiten.

Stornierungen/Änderungen

Bei Stornierungen mit Eingang bis sieben Tage vor Veranstaltungstermin wird die Teilnahmegebühr erstattet. Bei Nichterscheinen erfolgt grundsätzlich keine Erstattung der Teilnahmegebühr.

Was muss ich mitbringen?

- Gültigen Führerschein
- Einverständniserklärung des Fahrzeughalters, wenn es nicht dein eigenes Fahrzeug ist.
- Anmeldebestätigung

Verpflegung während der Track & Safety Days

Ihr werdet den Tag über mit ausreichend Getränken, einem Mittagessen und Snacks versorgt.

Wie ist der Versicherungsschutz eines Teilnehmers beim Fahrsicherheitstraining und bin ich als Teilnehmer über meine eigene Versicherung geschützt?

Allgemein ist es so, dass bei einem Fahrsicherheitstraining die Versicherung, die man im Straßenverkehr besitzt, auch bei dem Training ihre Gültigkeit behält. Auf Wunsch kann man zu Beginn des Trainings eine Vollkasko-Versicherung abschließen – Genaue Informationen erhaltet ihr dann vor Ort von dem ADAC-Mitarbeiter.

Kann ein Beifahrer am Fahrsicherheitstraining teilnehmen?

Aus versicherungstechnischen Gründen ist es nicht erlaubt einen Beifahrer mit zu nehmen.

Des Weiteren bezieht sich die Gebühr auf eine Person, denn für jeden Teilnehmer planen wir Essen, Namensschilder, ein Welcome-Package und vieles mehr ein.

In den Workshop-Räumen verfügen wir nur über begrenzte Plätze, sodass es mit nicht geplanten Teilnehmern (Beifahrer, Zuschauer) zu Platzschwierigkeiten führen wird.

Sofern der Teilnehmer mit Begleitperson(en) zum Training anreist, sind die Track & Safety Days grundsätzlich berechtigt, diesen den Zutritt zum Gelände zu verwehren.

Aus gegebenem Anlass (Covid 19), sind grundsätzlich keine Besucher und Beifahrer erlaubt!

Wieviele Personen sind in einer Gruppe?

Zwischen 10 und 12 Teilnehmer nehmen pro Gruppe an den Track & Safety Days teil. Es gibt vier Gruppen.

Abtretung von Foto- und Filmrechten

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass der Veranstalter Foto-, Ton- und Filmaufnahmen aufzeichnet. Der Veranstalter ist berechtigt, unentgeltlich über dieses Material zu verfügen, insbesondere dieses zu PR- und Werbezwecken zu verwenden.

Ausschluss vom Training

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer vom Training auszuschließen, z.B.:

- Bei wiederholten groben Verstößen gegen die Anordnungen des Trainers oder die StVO, die geeignet sind, den Teilnehmer selbst, andere Personen oder Sachen von bedeutendem Wert zu gefährden.
- Wenn der begründete Verdacht einer Fahruntüchtigkeit besteht, insbesondere durch Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss. 0,0 Promille sind Voraussetzung für die Teilnahme.
- Wenn ein Teilnehmer bedingt durch Sprach- / Übersetzungsprobleme den Anweisungen des Trainers nicht oder nur unzureichend folgen kann. Das Training und die Workshops finden in deutscher Sprache statt.

Weitere Teilnahmebedingungen / Verhalten auf dem Platz des Fahrsicherheitszentrums

Es gelten zusätzlich die Teilnahmebedingungen und Vorschriften des jeweiligen Fahrsicherheitszentrums.